

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung - MüW./Hö.

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 29.04.2003

Drucksache Nr.: **03/0151**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Zentrumsausschuss

Sitzungstermin: 07.05.2003

### **Betreff:**

Antrag über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 114 „Meindorfer Weg“

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Bücher Wohnbau GmbH & Co.KG auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB als Änderungsverfahren für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 114 „Meindorfer Weg“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, und betrifft die als Baufeld A10 bezeichneten Grundstücke nördlich des Europarings.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 114 „Meindorfer Weg“ sieht für die Baufelder A10 Ost und West eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern vor; die Parzellierung der Grundstücke lässt aber im Zusammenhang mit der überbaubaren Grundstücksfläche nur eine Bebauung in der Form eines Doppelhauses zu. Die Größe dieser beiden Baufelder von 520 m<sup>2</sup> bzw. sogar 620 m<sup>2</sup> und die ungünstige Nord- bzw. Nord-Ost-Ausrichtung der Grundstücke hat dazu geführt, dass eine Vermarktung dieser Grundstücke nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans fast als aussichtslos anzunehmen ist.

Die Firma Bücher Wohnbau GmbH & Co.KG hat nun den Antrag gestellt, in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderungsverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von drei freistehenden Einfamilienhäusern auf diesen Grundstücken zu schaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesem Antrag zuzustimmen.

In Vertretung

Rainer Gleiß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.